

Buchführung und Bilanzierung

Kapitel 2: Inventur, Inventar und Bilanz

Inhaltsverzeichnis

2. Inventur, Inventar und Bilanz

2.1 Inventur

2.1.1 Inventurverfahren

2.1.2 Inventursysteme

2.2 Inventar

2.2.1 Zusammensetzung des Inventars

2.2.2 Ermittlung des Jahreserfolgs

2.3 Bilanz

2.1 Inventur

1. Was ist eine Inventur?

Inventur ist die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt.

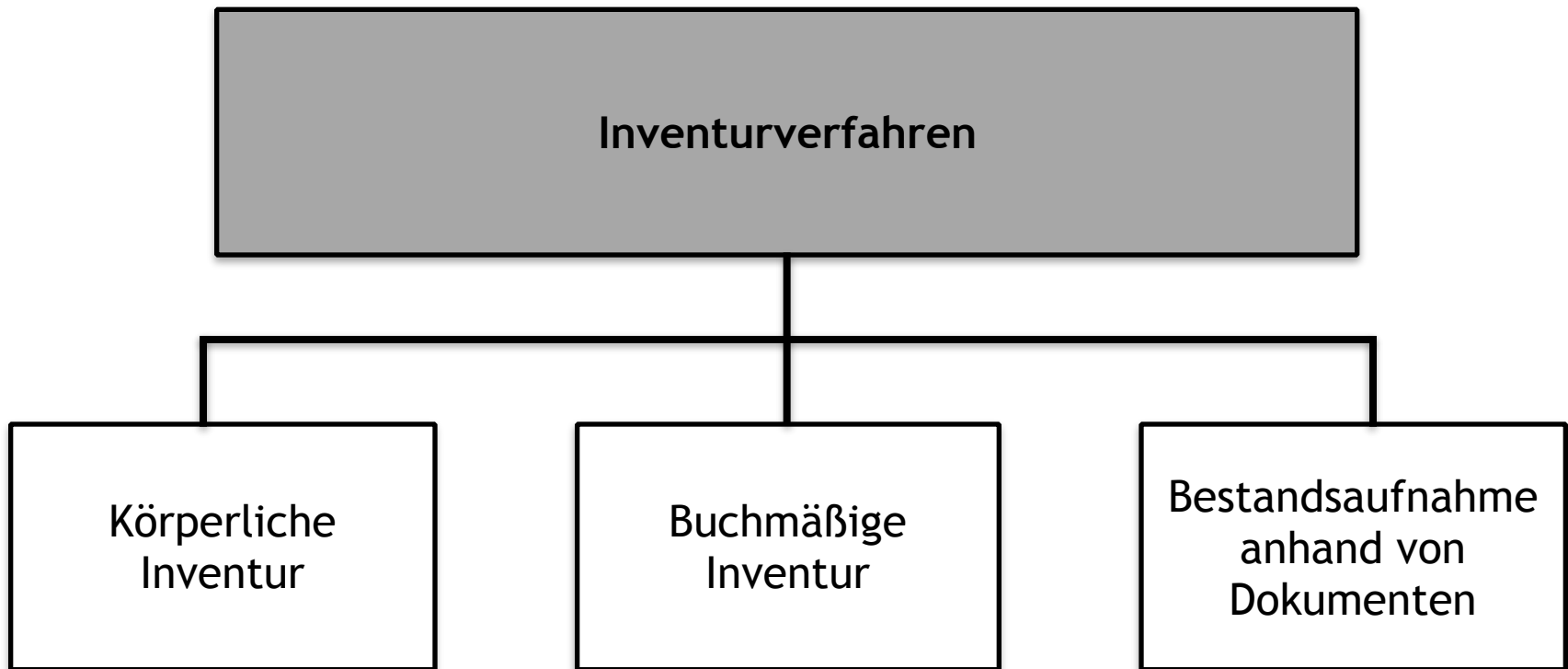
2. Wer muss eine Inventur durchführen?

Jeder der auch Buchführungspflichtig ist, ist auch inventurpflichtig.

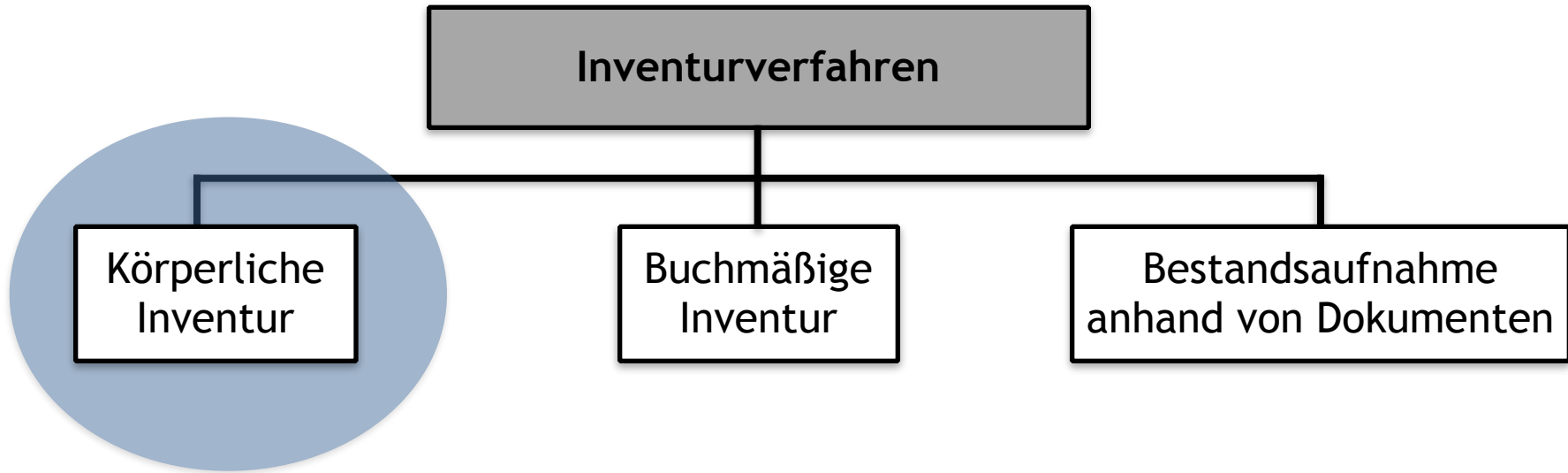
3. Welchen Zweck hat eine Inventur?

Es verfolgt den Zweck, dass die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der Realität entsprechen und damit die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zuverlässig widerspiegelt.

2.1.1 Inventurverfahren



2.1.1 Inventurverfahren



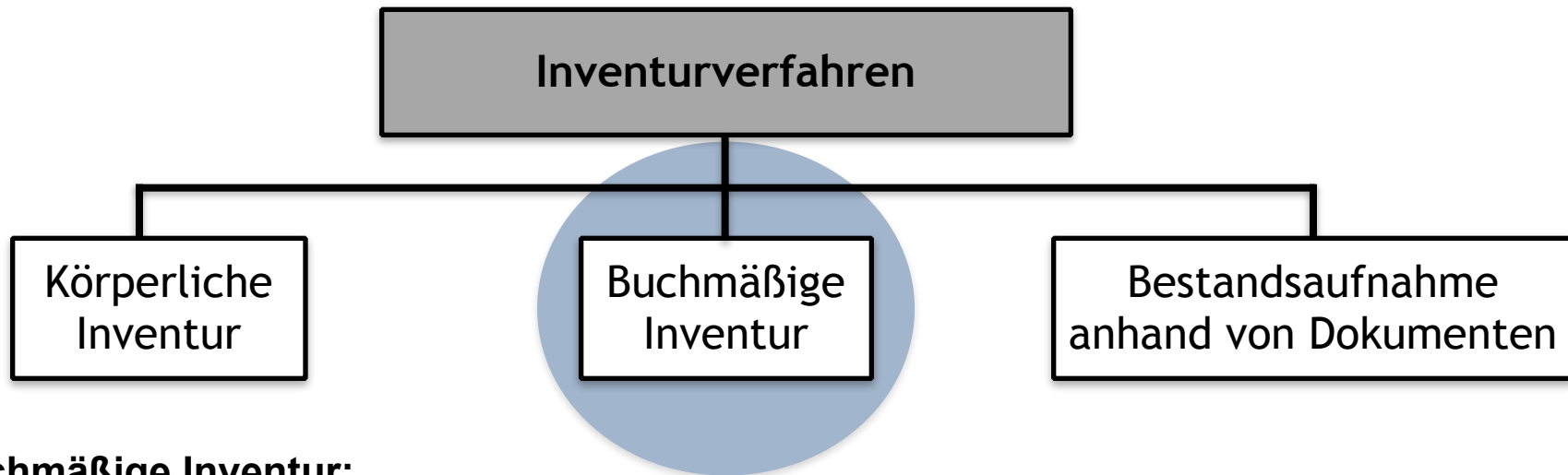
Körperliche Inventur:

Materielle Gegenstände werden gezählt, gemessen, gewogen oder geschätzt und danach bewertet.

Bsp: Rohstoffe, Waren, Kasse, usw.

Geschätzt werden z. B. Schrauben oder Nägel, da der Aufwand für die Erfassung im Verhältnis zum Wert der Vermögensgegenstände nicht angemessen ist.

2.1.1 Inventurverfahren



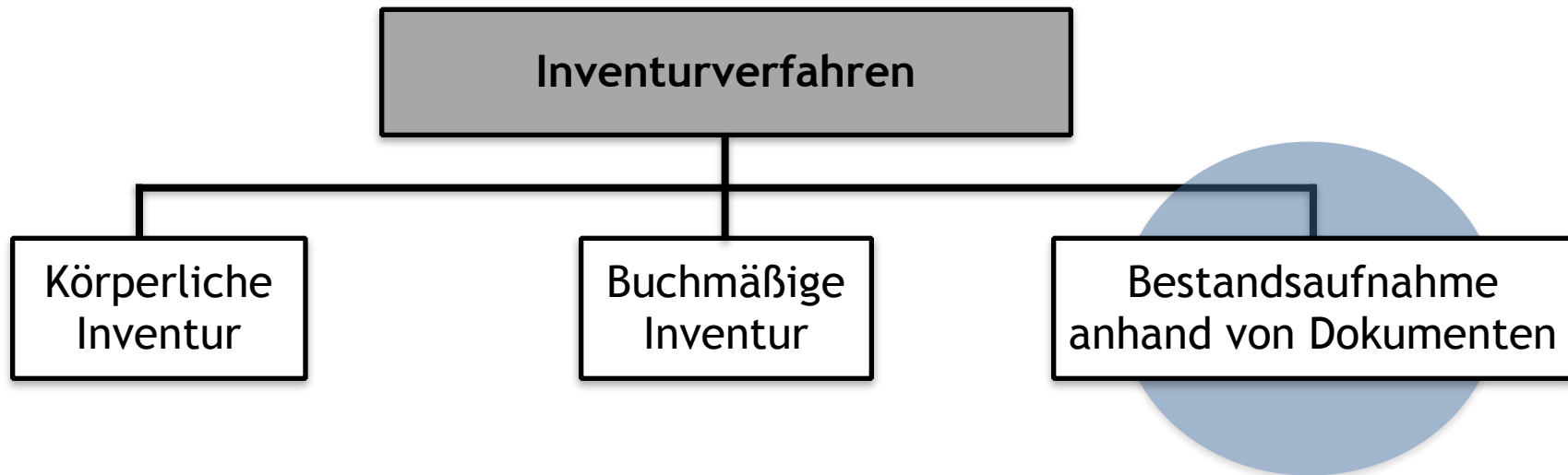
Buchmäßige Inventur:

Kann keine körperliche Inventur durchgeführt werden, erfolgt eine buchmäßige Inventur.

Gründe:

- können nicht körperlich erfasst werden wie z. B. Forderungen und Schulden
- Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. Maschinen und Fahrzeuge, wenn jeder Zu- und Abgang in ein Bestandsverzeichnis eingetragen wurde.

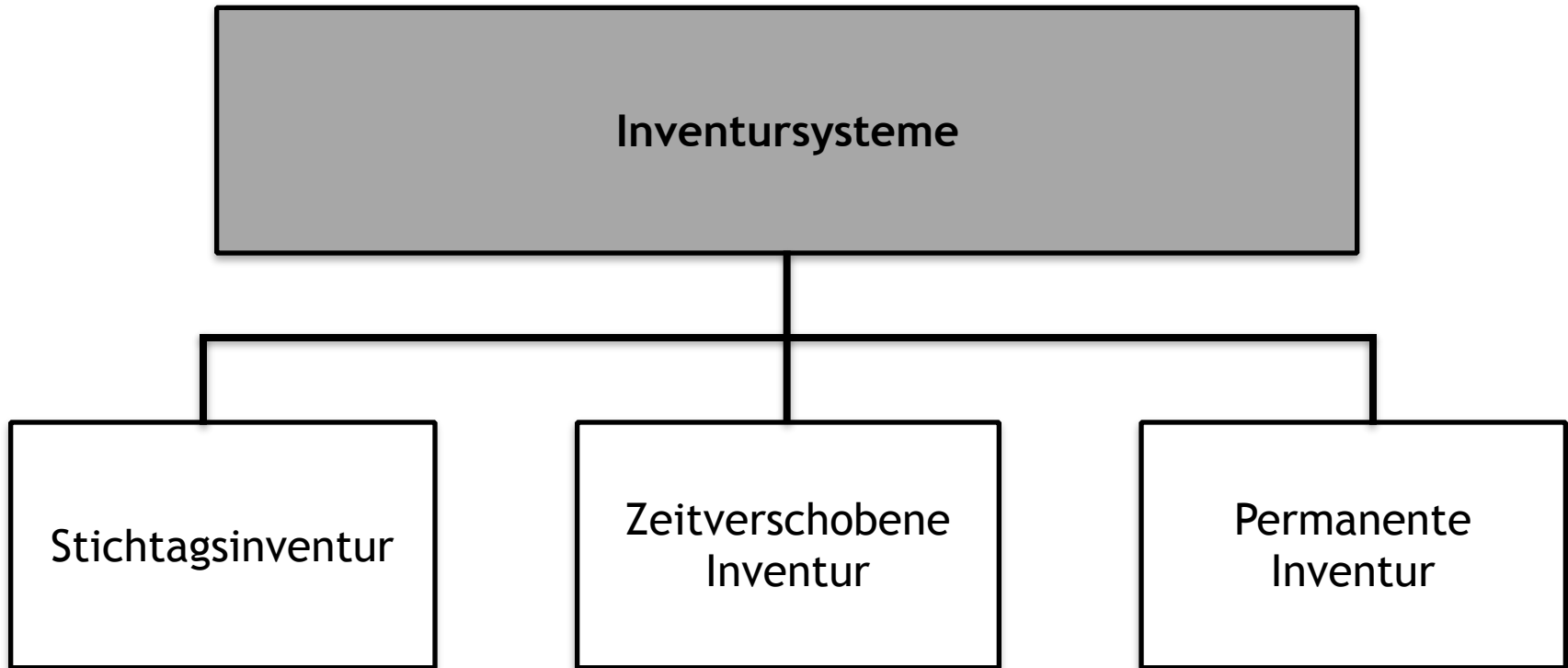
2.1.1 Inventurverfahren



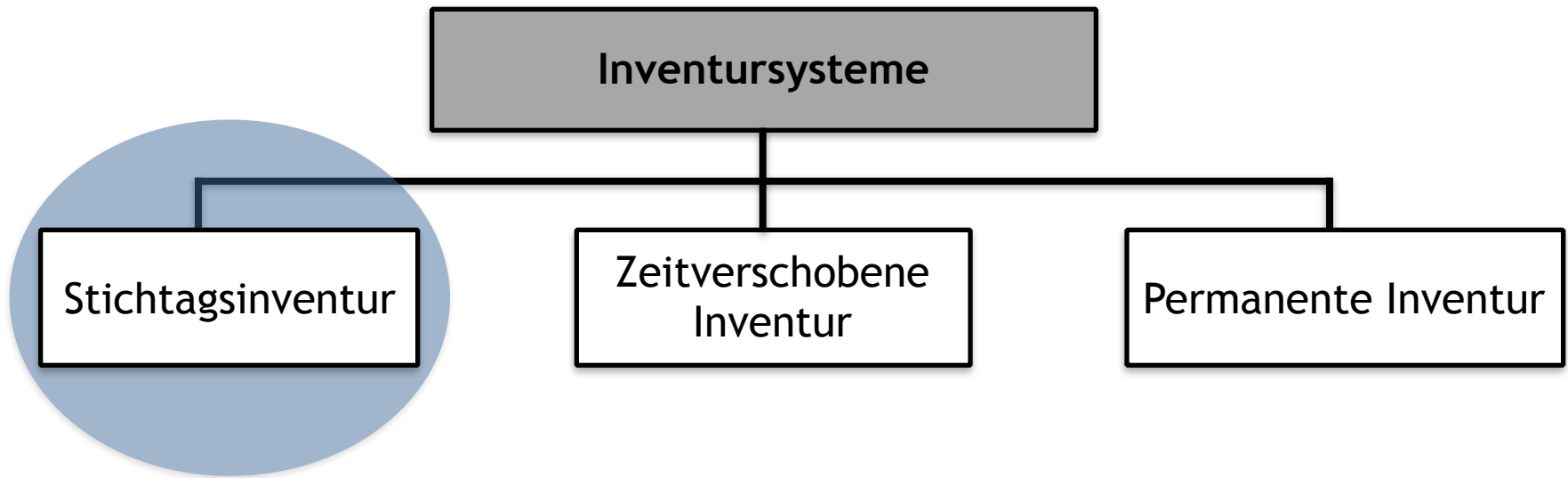
Bestandsaufnahme anhand von Dokumenten:

Vermögensgegenstände die sich am Tag der Bestandsaufnahme auf dem Weg zum Kunden befinden oder bei Dritten eingelagert sind. Dokumente sind z. B. Rechnungen, Frachtbriefen, Lagerscheinen, usw.

2.1.2 Inventursysteme



2.1.2 Inventursysteme

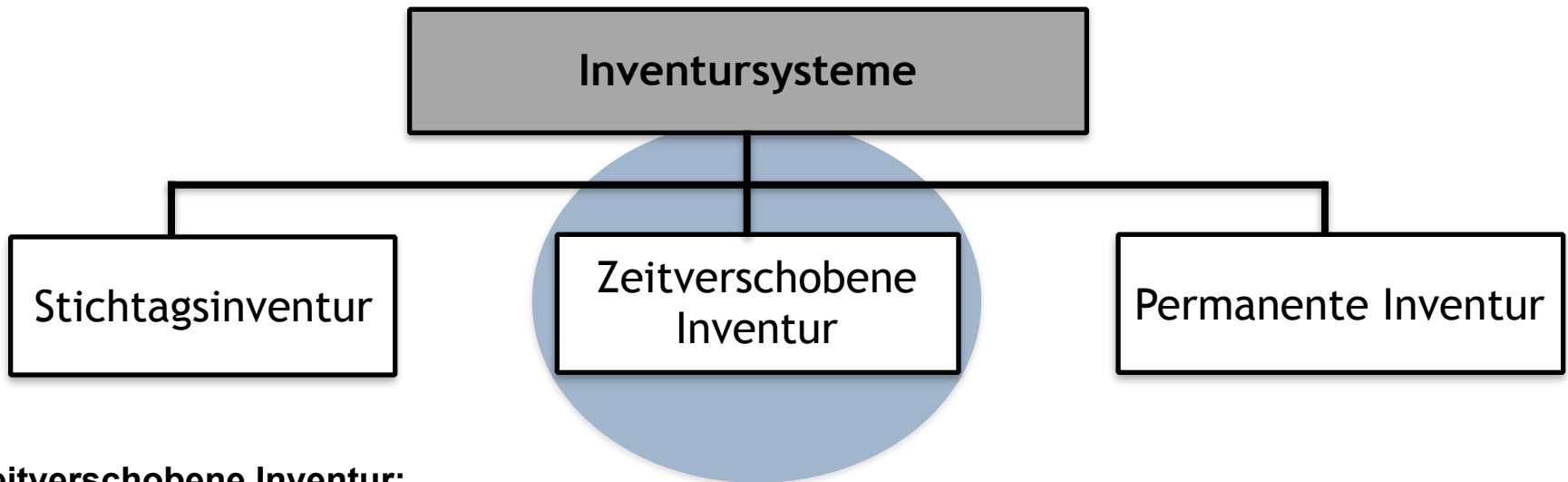


Stichtagsinventur:

körperliche Bestandsaufnahme für den Bilanzstichtag. Die Inventur muss nicht am Bilanzstichtag stattfinden, aber die Inventur muss zeitnah vorgenommen werden.

Zeitnah bedeutet innerhalb einer Frist von 10 Tagen vor oder nach dem Bilanzstichtag

2.1.2 Inventursysteme

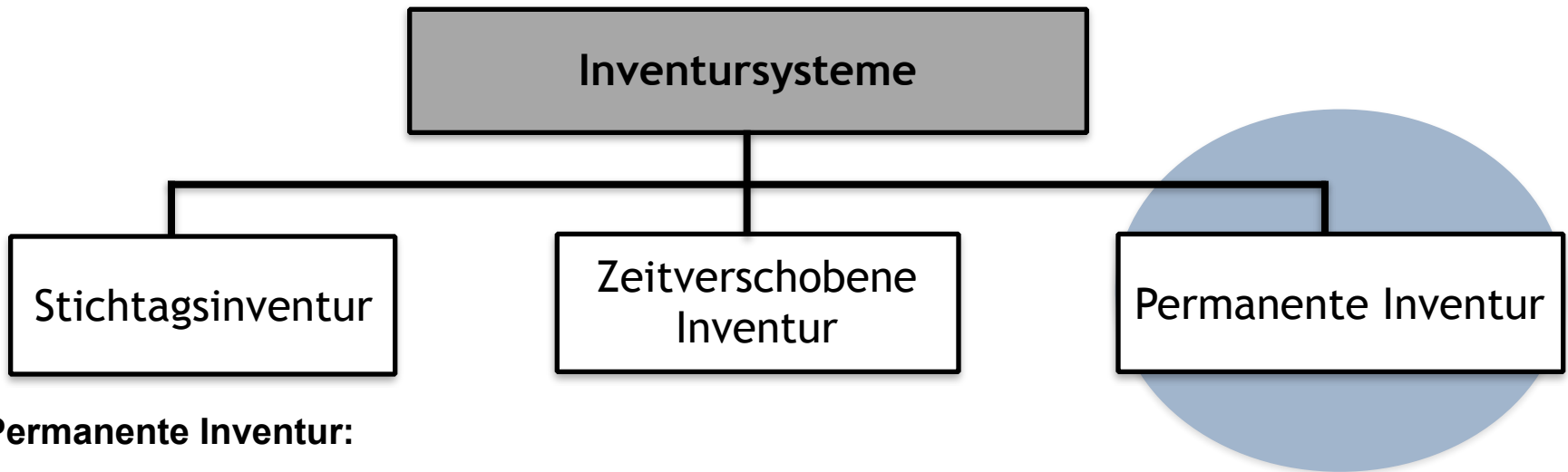


Zeitverschobene Inventur:

Es ist möglich die Inventur in beschäftigungsschwächeren Zeiten durchzuführen. Die körperliche Bestandsaufnahme kann innerhalb 3 Monate **vor** oder 2 Monate **nach** dem Bilanzstichtag erfolgen.

Der ermittelte Bestand ist dann wertmäßig auf den Bilanzstichtag vorzuschreiben oder zurückrechnen.

2.1.2 Inventursysteme



Permanente Inventur:

Bei der permanenten Inventur wird keine körperliche Bestandsaufnahme am Bilanzstichtag durchgeführt. Hierbei müssen die Lagerunterlagen laufend durch ein EDV-System fortgeführt werden.

Trotz der EDV-Erfassung muss einmal im Jahr eine körperliche Inventur im Unternehmen stattfinden.

2.2 Inventar

1. Was ist das Inventar?

Vermögensgegenstände und Schulden, die durch Inventur festgestellt worden sind, werden nach Art, Menge und unter Angabe ihres Wertes in einem Verzeichnis, dem **Inventar** aufgeführt.

2. Wann muss ein Inventar aufgestellt werden?

- Für jeden Schluss eines Geschäftsjahres
- Übernahme und Veräußerung eines Unternehmens
- Insolvenz des Unternehmens
- Auflösung des Unternehmens

2.2.1 Zusammensetzung des Inventars

Vermögen

- Anlagevermögen: Gegenstände die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen
- Umlaufvermögen: Gegenstände die dem Geschäftsbetrieb nur vorübergehend dienen.

Schulden

- langfristige Schulden: Verbindlichkeiten deren Restlaufzeit ein Jahr und mehr beträgt
- kurzfristige Schulden: Fälligkeit der Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr

$$\begin{array}{r} \text{Vermögen} \\ \hline - \text{Schulden} \\ \hline \text{Reinvermögen (= Eigenkapital)} \end{array}$$

2.2.2 Ermittlung des Jahreserfolgs

Der erwirtschaftete Jahreserfolg lässt sich durch den Vergleich des Reinvermögens vom Beginn des Geschäftsjahres zum Reinvermögen am Ende des Geschäftsjahres berechnen.

- Gewinn: Erhöhung des Reinvermögens
- Verlust: Minderung des Reinvermögens

$$\begin{array}{r} \textit{Reinvermögen } t1 \\ \hline - \textit{ Reinvermögen } t0 \\ \hline + \textit{ Privatentnahmen} \\ \hline - \textit{ Privateinlagen} \\ \hline \textbf{Jahreserfolg} \end{array}$$

Beispiel Inventar

A. Vermögen		EUR
I. Anlagevermögen		
1. Immaterielles Vermögen	(lt. Liste)	_____
2. Grund und Boden	(lt. Liste)	_____
3. Gebäude	(lt. Liste)	_____
4. Maschinen	(lt. Liste)	_____
5. Fuhrpark	(lt. Liste)	_____
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	(lt. Liste)	_____
7. Ladeneinrichtung	(lt. Liste)	_____
8. Finanzanlagen	(lt. Liste)	_____
II. Umlaufvermögen		
1. Rohstoffe	(lt. Liste)	_____
2. Hilfsstoffe	(lt. Liste)	_____
3. Betriebsstoffe	(lt. Liste)	_____
4. Unfertige Erzeugnisse	(lt. Liste)	_____
5. Fertige Erzeugnisse	(lt. Liste)	_____
6. Handelsware	(lt. Liste)	_____
7. Forderungen an Kunden	(lt. Liste)	_____
8. Sonstige Forderungen	(lt. Liste)	_____
9. Bankguthaben	(lt. Liste)	_____
10. Kassenbestand	(lt. Liste)	_____
Summe des Vermögens		_____
B. Schulden		
I. Langfristige Schulden		
1. Hypotheken	(lt. Liste)	_____
2. Darlehen	(lt. Liste)	_____
II. Kurzfristige Schulden		
1. Verbindlichkeiten an Lieferanten	(lt. Liste)	_____
2. Sonstige Verbindlichkeiten	(lt. Liste)	_____
Summe der Schulden		_____
C. Ermittlung des Reinvermögens		
Summe des Vermögens		_____
/. Summe der Schulden		_____
= Reinvermögen / Eigenkapital		_____

2.3 Bilanz

- Die linke Seite der Bilanz heißt **Aktiva**. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen und gibt somit Auskunft über die Mittelverwendung.
- Die rechte Seite der Bilanz heißt **Passiva**. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital und Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen und gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.
- Allgemein gilt für alle Bilanzen, dass das Vermögen (Aktivseite) gleich dem Kapital (Passivseite) sein muss. **Bilanzsumme** muss somit auf beiden Seiten den identischen Wert ausweisen.

2.3 Bilanz

Nachfolgend die vereinfachte Grundstruktur einer Bilanz aus § 266 HGB:

Aktiv	Bilanz	Passiv
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		A. Eigenkapital
III. Finanzanlagen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		B. Verbindlichkeiten
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand		
Bilanzsumme		
		Bilanzsumme